



Handelszeitung
8021 Zürich
043/ 444 59 00
www.handelszeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Publikumszeitschriften
Auflage: 37'909
Erscheinungsweise: wöchentlich

Themen-Nr.: 660.008
Abo-Nr.: 660008
Seite: 40
Fläche: 38'890 mm²

Auf dem Prüfstand

Revisionsqualität Wie wichtig das Setzen von Standards in der Wirtschaftsprüfung ist, zeigt sich rund um die eingeschränkte Revision.

MARIUS KLAUSER

Pro Jahr werden in der Schweiz über 100 000 Prüfungen von Jahresrechnungen durch externe Revisionsstellen durchgeführt. Rund 90 Prozent davon sind sogenannte eingeschränkte Revisionen. Die eingeschränkte Revision ist eine schweizerische Eigenheit und kommt gemäss Obligationenrecht dann zur Anwendung, wenn die Grössenkriterien für eine ordentliche Revision nicht gegeben sind. Der gesetzliche Auftrag macht auch deshalb Sinn, weil geprüfte Finanzinformationen letztlich ein Kollektivgut mit Nutzen für unterschiedliche Anspruchsgruppen sind. Studien belegen den präventiven, korrektiven und informativen Wert einer unabhängigen Revision, hat doch bereits das Wissen darum, dass der Jahresabschluss von externer unabhängiger Seite geprüft wird, intern eine qualitätssteigernde Wirkung.

Der Rahmen bezüglich der Corporate Governance von Unternehmen inklusive der Revisionspflicht ist im Obligationenrecht abgesteckt. Die Details sind durch die Praxis zu regeln – wie dies etwa mit dem Swiss Code of Best Practice, mit den Schweizer Prüfungsstandards (für die ordentliche Revision und Spezialprüfungen) und mit dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision (SER) auch erfolgte.

Verantwortungsvolles Standard-Setting bedeutet, geltende Standards zu vertreten und Unsicherheiten möglichst zu verhindern. Wenn trotzdem Unklarheiten entstehen, sollten diese möglichst zeitnah beseitigt werden. Dies war über die letzten Monate in der Revisionsbranche nicht immer der Fall, wie das Beispiel der eingeschränkten Revision zeigt. Der Standard zur Eingeschränkten Revision 2007 wurde von der Treuhand-Kammer (heute Ex-

pertsuisse) und dem Treuhänderverband (heute Treuhand Suisse) herausgegeben. Leider hat sich Treuhand Suisse die letzten Jahre zunehmend vom damaligen gemeinsamen Weg verabschiedet und in Positionspapieren eine Aufweichung der Unabhängigkeit gefordert, damit die Prüfgesellschaft auch weitgehende personelle und finanzielle Verflechtungen mit dem Prüfkunden haben kann. Dies hat dazu geführt, dass Expertsuisse – einem verantwortungsvollen Standard-Setting verpflichtet – die Überarbeitung, Vernehmlassung und Herausgabe des neuen Schweizer Standards zur Eingeschränkten Revision (SER 2015) alleine übernommen hat.

Die Überarbeitung des SER war notwendig geworden, um Gesetzesänderungen nachzuvollziehen. Mit dem neuen SER 2015 liegt ein aktualisierter Prüfungsstandard vor, der unverändert prinzipienorientiert aufgebaut ist und dem professionellen Ermessen den notwendigen Freiraum belässt. Mit der Betonung, dass es bei den Doppelmandaten für die vom Gesetz geforderte organisatorische und personelle Trennung ausreichend ist, wenn nicht die gleiche Person oder Personengruppe beim gleichen Mandanten Arbeiten in der Revision und der Buchführung durchführt (mandatsbezogene Trennung), hält Expertsuisse am bewährten KMU-orientierten Konzept fest.

Mittelweg finden

Erfreulicherweise ist inzwischen auch die Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) auf diese Linie eingeschwenkt: Am 21. August 2015 hat die Behörde mitgeteilt, dass sie neu dem KMU-gerechten Weg bezüglich der mandatsbezogenen Trennung folgen wird. Zum anderen hat Treuhand Suisse am

2. September 2015 in einer Mitteilung an ihre Mitglieder kommuniziert, dass Treuhand Suisse einen inhaltlich gleichen Standard zur eingeschränkten Revision publizieren wird. Somit kehrt für die Revisionsbranche – zumindest kurzfristig – wieder Sicherheit und Ruhe ein und eine einheitliche Prüfungsmethodik scheint gesichert zu sein.

Damit auch langfristig die Relevanz und Reputation der Revisionsbranche erhalten bleibt, ist jedoch wichtig, dass die auf politischem Wege weiterverfolgten Ideen der Aufweichung der Unabhängigkeit (u.a. mit der parlamentarischen Initiative von Daniela Schneeberger) kritisch hinterfragt werden. Die in der erwähnten Initiative geforderte Möglichkeit einer weitgehenden personellen und finanziellen Verflechtung der Prüfgesellschaft mit dem Prüfkunden ist ebenso willkürlich wie kontraproduktiv. Wie so oft gilt es, einen Mittelweg zu finden zwischen fehlleitender Liberalisierung und Überregulierung. Der regulatorische Rahmen muss die wesentlichen Aspekte der Qualität und somit des Nutzens einer eingeschränkten Revision sicherstellen. Dazu gehören gewisse Rechte und Pflichten für den Dienstleistungserbringer und den Dienstleistungsempfänger. Die verschiedenen Aspekte der gesetzlichen Regulierung und der Selbstregulierung durch die Revisionsbranche haben insbesondere drei Punkte sicherzustellen: Erstens eine einheitliche Prüfungsmethodik, zweitens die Unabhängigkeit und drittens das professionelle Ermessen des Revisors.

Hinsichtlich der Prüfungsmethodik besteht mit dem SER 2015 ein KMU-gerechter Ansatz. Seit die RAB die mandatsbezogene organisatorische Trennung bei Doppelmandaten als zulässig betrachtet, sind



Handelszeitung
8021 Zürich
043/ 444 59 00
www.handelszeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Publikumszeitschriften
Auflage: 37'909
Erscheinungsweise: wöchentlich

Themen-Nr.: 660.008
Abo-Nr.: 660008
Seite: 40
Fläche: 38'890 mm²

auch die Unsicherheiten im Berufsstand hinsichtlich der Unabhängigkeitsanforderungen beseitigt. Eine Aufweichung der Unabhängigkeit ist seitens der Wirtschaft und seitens der Revisionsbranche entschieden abzulehnen, da diese die Legitimation des gesetzlichen Auftrags einer eingeschränkten Revision und deren Mehrwert in Frage stellt.

Handlungsbedarf

Handlungsbedarf ist jedoch beim dritten Punkt – dem professionellen Ermessen – auszumachen. Es ist irritierend, dass in einem staatlichen Revisionsregister beispielsweise Personen über eine Bezeichnung «staatlich zugelassener Revisionsexperte» verfügen, welche weder in Revision ausgebildet wurden noch eine kontinuier-

liche Fachpraxis und Weiterbildung vorweisen können. Eine Person, welche seit Jahren keine Revision durchgeführt und sich nicht weitergebildet hat, wird kaum die aktuelle Prüfungsmethodik kennen und über das unverzichtbare professionelle Ermessen verfügen. Gesellschaft und Wirtschaft sollten ein Interesse daran haben, dass professionelle Prüfgesellschaften unabhängig Informationen zu finanziellen und nicht-finanziellen Themen validieren.

Wer also an der langfristigen Qualität und Reputation der Revisionsbranche interessiert ist, sollte die Anliegen begrüssen, einerseits die staatliche Aufsicht möglichst fokussiert zu halten und bezüglich den erwähnten Defiziten beim Revisionsregister zu optimieren, und andererseits in bewährter

Selbstregulierung und mit verantwortungsvollem Standard-Setting die Revisionsqualität hoch zu halten.

Marius Klauser, Direktor und CEO, Expertsuisse, Zürich.

Aufweichung der Unabhängigkeit ist von Revision und Wirtschaft abzulehnen. Für Qualität muss die Aufsicht Defizite beim Revisionsregister optimimieren.